

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

1.) Aufbauzeiten für die Messe

Für den Aufbau der Messestände stehen den Ausstellern folgende Zeiten zur Verfügung: Freitag, 05. Jänner 2018 von 09:00 bis 19:00 Uhr. Kleinere Dekorationen können am Samstag, 06. Jänner 2018 von 08:00 bis 09:30 Uhr durchgeführt werden. Der komplette Standaufbau inkl. Dekoration muss am Samstag um 09:30 Uhr abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass die Anfahrt zum Schloss nur am Freitag möglich ist. Im Schloss steht ein Lift für den Transport von Standmaterial zur Verfügung.

2.) Zuteilung der Stände

Die Stände werden vom Veranstalter zugeteilt, je nach gekaufter Größe markiert und mit Namen versehen. Standwünsche werden nach Rücksprache mit dem Veranstalter aufgenommen, können aber nicht garantiert werden. Innerhalb der abgesteckten Standgröße kann der Stand nach eigenem Ermessen des Ausstellers gestaltet werden.

3.) Reinigung der Räumlichkeiten

Die Endreinigung der Räumlichkeiten ist in den Standpreisen enthalten. Die Aussteller werden dennoch gebeten ihren Müll eigenständig zu entsorgen.

4.) Denkmalschutz

Da das Schloss Goldegg denkmalgeschützt ist, sind für die Aussteller einige Richtlinien zu beachten. Im gesamten Schloss ist Rauchverbot und auch das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen etc..) ist verboten! Um die mittelalterlichen Wände nicht zu zerstören dürfen keine Nägel in Wände, Boden oder Decken geschlagen oder Löcher gebohrt werden.

5.) Parksituation

Während der Messezeiten ist der Schlosshof und die Auffahrt nicht für Fahrzeuge gedacht. Die Aussteller werden gebeten ihre Fahrzeuge auf dem Schlossparkplatz (170 Stellplätze) oder auf dem „Einklang“ Parkplatz hinter dem Gemeindeamt (30 Stellplätze) zu parken.

6.) Abbauzeiten

Die Messestände können am Sonntag, 07. Jänner 2018 nach der Messe zwischen 17:00 und 20:00 Uhr abgebaut werden. Um allen

Besuchern eine großartige Messe bieten zu können, werden die Aussteller gebeten ihre Messestände erst nach 17:00 Uhr abzubauen. Somit haben auch die letzten Besucher noch die Möglichkeit alle Messestände in voller Pracht zu sehen.

7.) Datenschutz

Die Aussteller sind damit einverstanden, dass der Firmenname sowie Kontaktdaten für die Werbung der Hochzeitsmesse (sowohl Print wie online auf www.hochzeitsmesse-goldegg.at) verwendet werden darf.

8.) Preise

Alle angegebenen Preise sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6(1)27 UStG.

9.) Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung ist rechtsgültig und verbindlich. Ab Anmeldung gelten 100% Stornierungskosten bei Absage der Teilnahme. Nach Zusenden des Anmeldeformulars wird dem Aussteller eine Rechnung übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist bis zum 15. Oktober 2017 zu begleichen. Ein Standaufbau ohne Zahlungseingang der Standgebühr ist nicht möglich und wird dem Aussteller gegebenenfalls untersagt.

10.) Versicherung

Schäden, die durch Sie als Aussteller am Gebäude bzw. nachweisbar durch Ihr Verschulden an Gästen entstehen, sollte durch Ihre persönliche Betriebshaftpflicht bzw. separat abgeschlossene Veranstalterhaftpflicht abgesichert werden.

Für die Waren der Aussteller besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz, da dies durch Dritte nicht versichert werden kann.

11.) Änderungen

Etwaige Änderungen im Programm, Ablauf sowie Rechtschreibfehler vorbehalten.

12.) Absage

Der Veranstalter behält sich vor die Messe bei zu wenigen Anmeldungen von teilnehmenden Firmen bis 30. September 2017 die Messe abzusagen.